

Mr. Abschrift.

P r o t o k o l l .

Die unterzeichneten Vertreter ihrer Regierungen haben heute einen Notenwechsel vorgenommen zur Beilegung des zwischen den beiden Ländern bestehenden Konfliktes. Dieser Notenwechsel soll aber erst als vollzogen gelten nach erfolgter Genehmigung durch die beiden Regierungen.

Berlin, den 14. April 1927.

Der Schweizerische Gesandte:

(gez.) Rüfenacht

Der Botschafter der U.d.S.S.R.:

(gez.) N. Krestinski

